

Vorlage Nr. 14/0234

Federf. Stadttamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	22
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung

b) Bestellung zweier Aufsichtsratsmitglieder

c) Benennung eines ständigen Gastes für die Teilnahme an den Aufsichtsrats-sitzungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Emscher Lippe Energie GmbH.

Gegenstände des Unternehmens sind

- die Erzeugung und Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme,
- die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen,
- die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung und -erzeugung,
- die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter.

Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Gesellschafterversammlung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Durch Beschluss des Rates vom 14.03.2013 wurde Bürgermeister Ulrich Roland als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung gewählt. Als Stellvertreterin wurde Beigeordnete Nina Frense in der Sitzung des Rates am 13.02.2014 gewählt. Als Vertreter im Aufsichtsrat wurden Bürgermeister Ulrich Roland und Ratsherr Michael R. Hübner gewählt. Als ständiger Gast im Aufsichtsrat ist von der Stadt Gladbeck Ratsherr Dieter Rymannt benannt worden.

a) Vertretungen der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung

In der ELE Gesellschafterversammlung sind die beteiligten Städte mit je einer Vertretung repräsentiert.

b) Aufsichtsratsmitglieder

Gem. § 9 des ELE Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat der ELE aus 18 Mitgliedern. 12 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Die Gesellschafter sind zur Entsendung gem. der folgenden Verteilung berechtigt:

- je zwei Mitglieder von der Stadt Bottrop, der Stadt Gladbeck und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- sechs Mitglieder von der RWE Deutschland AG.

c) Teilnahme des ständigen Gastes an den Aufsichtsratssitzungen

Die kommunalen Gesellschafter sind berechtigt, zusätzlich je einen Gast für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates zu benennen. Die Gäste haben keine Stimmberechtigung.

Über die Vertretungen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, so-

fern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist der hauptamtliche Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde kraft seines Amtes zum Mitglied des Aufsichtsrates zu benennen.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung, des weiteren Aufsichtsratsmitgliedes und die Benennung des ständigen Gastes an den Aufsichtsratssitzungen erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

a) Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der ELE Gesellschafterversammlung wird

bestellt.

Als Stellvertreter der Stadt Gladbeck in der ELE Gesellschafterversammlung wird

bestellt.

b) Als Mitglieder des ELE Aufsichtsrates werden

1. Bürgermeister Ulrich Roland

2. _____

bestellt.

c) Als ständiger an den ELE Aufsichtsratssitzungen teilnehmender Gast wird benannt:

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: